

Selbständige Kraftfahrer

Legaldefinition gemäß Artikel 3e) der
RICHTLINIE 2002/15/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES vom 11. März 2002

Demnach sind „selbständige Kraftfahrer“ alle Personen, deren berufliche Tätigkeit hauptsächlich darin besteht, mit Gemeinschaftslizenz oder einer anderen berufsspezifischen Beförderungsermächtigung gewerblich im Sinne des Gemeinschaftsrechts, Fahrgäste oder Waren im Straßenverkehr zu befördern, und

- a) die befugt sind, auf eigene Rechnung zu arbeiten, und
- b) die nicht durch einen Arbeitsvertrag oder ein anderes arbeitsrechtliches Abhängigkeitsverhältnis an einen Arbeitgeber gebunden sind,
- c) die über den erforderlichen freien Gestaltungsspielraum für die Ausübung der betreffenden Tätigkeit verfügen,
- d) deren Einkünfte direkt von den erzielten Gewinnen abhängen und
- e) die die Freiheit haben, als Einzelne oder **durch eine Zusammenarbeit zwischen selbständigen Kraftfahrern** Geschäftsbeziehungen zu mehreren Kunden zu unterhalten.

WEITERE BUNDESDEUTSCHE REGELUNGEN:

Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1479)

http://www.bgl-ev.de/images/downloads/service/gesetze/selbstaendige_kraftfahrer.pdf

Selbstständigkeit bestätigen auch folgende Gerichtsentscheidungen:

- **bei einem Existenzgründungszuschuss als selbständiger Fahrer:**
Bayerisches LSG, Urteil vom 29. März 2011 - L 8 AL 152/08 -
<http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?doc.id=JURE110009652&st=ent&howdoccase=1¶mfromHL=true>
- **bei der Überführung von Fahrzeugen durch Fahrer ohne eigenes KFZ:**
Bayerisches LSG, Urteil vom 17.11.2006 - L 5 KR 293/05
<https://sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=65722>
- **bei Flugzeug-Kapitänen (als ‚freelancer‘)**
BSG, Urteil vom 28.05.2008 - B 12 KR 13/07 R = SGB 2008, 401)
https://www.jurion.de/Urteile/BSG/2008-05-28/B-12-KR-13_07-R